Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2004 - 2009

Beschlussvorlage

B-223/04-09/SR

Amt: Bürgermeister	Erstellungsdatum: 01.02.2007

Betreff:

Berufung einer stellvertretenden Stadtwahlleiterin

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs-verbot gem. § 31 GO LSA
08.02.2007	Hauptausschuss				
22.02.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beruft für die Wahl zum Kreistag und die Landratswahl am 22.4.2007 die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, Frau Marion Deutzer, in das Amt der stellvertretenden Stadtwahlleiterin. Durch die Kandidatur des Bürgermeisters für den Kreistag, der von Amtswegen Stadtwahlleiter ist, macht es sich erforderlich, dass die bisherige Stellvertreterin des Stadtwahlleiters, Frau Pierau, in das Amt des Stadtwahlleiters eintritt und für sie eine Stellvertreterin zu berufen ist.

Sichtvermerk/Datum:			
1.2.2007	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach § 9 Kommunalwahlgesetzt Land Sachsen-Anhalt, ist in den Gemeinden der Bürgermeister stets auch Wahlleiter. Stellvertreter für ihn ist der jeweilige Vertreter im Amt.

Dieser Grundsatz kann nicht mehr gelten, wenn der Bürgermeister an der Ausübung dieses Amtes rechtlich gehindert ist. Das ist nach § 9 Abs. 3 KWG-LSA dann der Fall, wenn sich der Bürgermeister um ein Mandat in der zu wählenden Vertretung bzw. nach Abs. 2 um das Bürgermeister- oder Landratsamt bemüht.

Da der Bürgermeister beabsichtigt für den Kreistag zu kandidieren, ist er nach Maßgabe des KWG LSA rechtlich verhindert, das Amt des Stadtwahlleiters zu bekleiden. Dieses Amt wird nunmehr von der Abwesenheitsvertreterin des Bürgermeisters, Frau Pierau, wahrgenommen, die bisher als Stellvertreterin des Stadtwahlleiters fungierte.

Damit besteht die Notwendigkeit, einen Stellvertreter des Stadtwahlleiters zu berufen. Diese Berufung muss nach § 9 KWG LSA durch den Stadtrat erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, Frau Marion Deutzer, in dieses Amt der Stellvertreterin der Stadtwahlleiterin zu berufen, da sie bereits aus ihrer dienstlichen Tätigkeit engen Kontakt zur technisch-organisatorischen Vorbereitung der Wahlen hat.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-223/04-09/SR	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	

1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:	
a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐

5. Bemerkungen der Kämmerei

6. Mitzeichnungen	
Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum .....